## Regierungsrat



Sitzung vom:

28. Mai 2018

Beschluss Nr.:

476

## Schulferien:

Interpellation betreffend "Bessere Verteilung/Staffelung der Ferienzeiten um Wintersportgebiete besser zu entlasten und die Auslastung gleichmässiger zu verteilen"; Beantwortung.

# Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation "Bessere Verteilung/Staffelung der Ferienzeiten um Wintersportgebiete besser zu entlasten und die Auslastung gleichmässiger zu verteilen" (nachfolgend "Interpellation Auslastung Wintersportgebiete" genannt), welche am 14. April 2018 von der FDP-Fraktion (Erstunterzeichner Kantonsrat Gerhard Durrer und 15 Mitunterzeichner) eingereicht worden ist, wie folgt:

#### 1. Gegenstand

Am 13. Februar 2018 beschloss der Grosse Rat Graubündens, auf einen Vorstoss des Grossrats Maurus Tomaschett (CVP) einzutreten und beauftragte die Regierung, Verhandlungen mit
Vertretern der weiteren Wintersportkantone Wallis, Waadt, Bern, Obwalden, Uri und Tessin und
der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) darüber aufzunehmen, ob die Ferienzeiten in den Kantonen besser verteilt und gestaffelt werden könnten, um
Wintersportgebiete zu entlasten und die Auslastung gleichmässiger zu verteilen.

Als einer der Wintersportkantone wurde unser Kanton ausdrücklich als Gesprächspartner genannt. Der Tourismus im Allgemeinen trägt wesentlich zur Attraktivität, aber auch zur Wirtschaftskraft Obwaldens bei, und bessere Rahmenbedingungen wären wünschenswert. Eine gleichmässigere Auslastung der Skigebiete würde das Unfallrisiko verringern, die Auslastungen der Leistungsträger auf einen längeren Zeitraum steigern und somit wirtschaftliche Vorteile bringen. Ein positiveres Urlaubsempfinden bei den Gästen würde zudem die Reputation des Kantons als Destination stärken und langfristig die Attraktivität erhalten und steigern.

Des Weiteren wäre eine bessere Wirtschaftlichkeit der touristischen Betriebe eine wichtige Voraussetzung, um als Investitionsort interessant zu bleiben und Innovationen im Tourismus zu ermöglichen.

Dem Regierungsrat werden drei Fragen gestellt, die in Abschnitt 3. beantwortet werden.

Signatur OWBKD.244 Seite 1 | 4

#### 2. Allgemeines

# 2.1 Gesetzliche Regelungen und Zuständigkeiten

Gemäss Art. 13 des Bildungsgesetzes vom 16. März 2006 (BiG; GDB 410.1) und Art. 10 Abs. 1 und 2 der Bildungsverordnung vom 16. März 2006 (BiVO; GDB 410.11) dauern die Schulferien höchstens 14 Wochen pro Schuljahr. Das zuständige Bildungs- und Kulturdepartement hat nach Rücksprache mit den Schulratspräsidien bzw. den Rektoren der kantonalen Schulen die Schulferien festzulegen. Mit demselben Verfahren sind innerhalb eines Kontingents weitere schulfreie Tage für alle Schulstufen und die kantonalen Schulen festzulegen.

Die betroffenen Bildungspartner werden stufengerecht einbezogen. Das Bildungs- und Kulturdepartement nimmt mit Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten koordinierend Einfluss auf die Anliegen der Gemeinden, der interkantonal vernetzten Schulen der Sekundarstufe II und der regional organisierten Lehrerweiterbildung, die in der schulfreien Zeit stattzufinden hat.

## 2.2 Gängige Praxis der Ferienfestlegung

Die Schulferien werden seit jeher nach Anhörung der Konferenz der Schulratspräsidien festgelegt. Zudem werden auch allfällige weitere Anliegen der Bildungspartner angehört. An erster Stelle steht für das Bildungs- und Kulturdepartement jedoch die Koordination mit den Nachbarkantonen Luzern und Nidwalden, mit denen vor allem in Bezug auf die duale Berufsbildung und die Vollzeitschulen sowie generell in Bezug auf die Arbeitswelt gemeinsame Interessen bestehen.

Ungeachtet dieser Koordinationsbemühungen mit den Kantonen Luzern und Nidwalden ist es bisher nicht gelungen, für den Kanton Obwalden eine einheitliche Ferienregelung zu treffen. Engelberg hat sich zwar im Jahre 2015 bereit erklärt, den Schulferienplan der Gemeinden im Sarneraatal zu übernehmen. Das führte aber gemeindeintern zu heftigen Reaktionen und zur Einreichung der Interpellation "Beibehaltung der Ferienregelung in Engelberg". Das Bildungsund Kulturdepartement hat in der Folge nicht darauf bestanden, dass Engelberg sich den übrigen Gemeinden im Kanton anschliesst. Der Schulferienplan Engelberg weicht insbesondere bei den Sommer-, den Herbst- und den Fasnachtsferien vom kantonalen Ferienplan ab.

Vorschläge für grössere und kleinere Anpassungen des Schulferienplans kamen in den oben erwähnten Gremien mit den unterschiedlichsten Begründungen und Bedürfnissen immer wieder zur Sprache. Seit 2006, nachdem das Bildungs- und Kulturdepartement analog zur Verwaltung die Freitage nach Auffahrt und Fronleichnam mit zwei von insgesamt drei Kontingentstagen als Brückentage festlegte, hat sich die Diskussion beruhigt und lediglich auf die variable Dauer der Weihnachtsferien konzentriert. Den Einwohnergemeinden steht der dritte Kontingentstag zur freien Verfügung, wobei dieser nicht zur Ferienverlängerung verwendet werden darf.

2.3 Haltung der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) Die "Interpellation Auslastung Wintersportgebiete" verweist auf einen Vorstoss des Grossrats Maurus Tomaschett. Dieser Vorstoss beauftragt die Bündner Regierung, Verhandlungen mit Vertretern der weiteren Wintersportkantone Wallis, Waadt, Bern, Obwalden, Uri und Tessin und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) darüber aufzunehmen, ob die Ferienzeiten in den Kantonen besser verteilt und gestaffelt werden könnten, um Wintersportgebiete zu entlasten und die Auslastung gleichmässiger zu verteilen. Der Regierungsrat wurde dazu vom Kanton Graubünden nicht kontaktiert. Ihm ist allerdings ein Antwortschreiben der EDK auf eine Anfrage von GastroSuisse vom 30. Januar 2018 bekannt, welches die gleiche Thematik (bessere Staffelung der Schulferienzeiten) beinhaltet. Zusammengefasst erklärt sich die EDK in diesem Schreiben nicht als zuständig, in dieser Thematik aktiv zu werden. Die Festlegung der Schulferien liege im Rahmen der kantonalen Schulhoheit bei den Kantonen und Gemeinden (Art. 62 Abs. 1 BV). Der Regierungsrat stützt die Haltung der EDK.

Signatur OWBKD.244 Seite 2 | 4

#### 2.4 Motion vom 2. Dezember 2010

Letztmals wurde die Thematik der vorliegenden "Interpellation Auslastung Wintersportgebiete" im Jahre 2010/11 diskutiert. Damals forderte die "Motion betreffend Neuregelung der kantonalen Schulferien" vom 2. Dezember 2010 eine fixe Festlegung der Frühlingsferien (bisher Osterferien) auf die ersten beiden Maiwochen. Zudem hätten die Weihnachtsferien immer auf zwei Wochen festgelegt werden müssen. Dies hätte formell in einer Änderung der Bildungsverordnung umgesetzt werden sollen. Der Regierungsrat beantragte am 15. Februar 2011 Abweisung der Motion.

Der Kantonsrat stimmte am 17. März 2011 der Umwandlung der Motion in ein Postulat mit 23 Stimmen zu 1 Stimme zu. Die Überweisung des Postulats wurde mit 26 Stimmen zu 20 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) abgelehnt.

#### Zu den einzelnen Fragen

Erste Frage: Wie beabsichtigt der Kanton Obwalden auf die Frage Graubündens zu antworten?

Der Regierungsrat ist wie oben aufgezeigt in dieser Sache nicht kontaktiert worden. Sollte er in nächster Zeit angefragt werden, wird diese Anfrage im Rahmen unserer kantonalen Zuständigkeit (siehe Abschnitt 2.1) an das zuständige Bildungs- und Kulturdepartement zur Beantwortung überwiesen werden.

Generell ist festzuhalten, dass der Regierungsrat Koordinationsbemühen in der vorliegenden Thematik begrüsst. Er kann sich allerdings angesichts der unterschiedlichen kantonalen Begebenheiten und Bedürfnisse nicht vorstellen, wie eine Staffelung der Schulferienzeiten im Sinne der Interpellanten realisiert werden soll. In dieser Hinsicht ist für den Kanton Obwalden die Koordination mit den Nachbarkantonen Luzern und Nidwalden zwingend, wie dies bereits in Abschnitt 2.2 ausgeführt wurde.

Zweite Frage: Welche Position nimmt der Regierungsrat bezüglich der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, auch der Regierungskonferenz der Gebirgskantone, ein?

Der Kanton Obwalden ist seit Jahren bestrebt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht nur für den Tourismus, sondern für alle Unternehmen im Kanton zu verbessern. Dies geschieht auf verschiedenste Art und Weise, u.a. durch ein attraktives Steuergesetz, aber auch die finanzielle Unterstützung der Standort Promotion in Obwalden, welche sich auch für ansässige Unternehmen einsetzt, ebenso wie die Engelberg Titlis Tourismus AG (ETT) und die Obwalden Tourismus AG (OTAG).

Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen muss durch jeden einzelnen Kanton gemacht werden. Eine Koordination über die Regierungskonferenz der Gebirgskantone ist weder gewünscht noch zielführend, weil die Ausrichtung der in dieser Konferenz zusammengeschlossenen Kantone zu breit ist. Zu erwähnen in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass der Kanton Obwalden – neben dem Kanton Nidwalden – der einzige Zahlerkanton in dieser Organisation ist.

Dritte Frage: Wäre die Regierung bereit, auch selbst proaktiv tätig zu werden, um alleine oder zusammen mit anderen Kantonen, die Rahmenbedingungen touristischer Betriebe zu verbessern und Investitionen zu erleichtern?

Wie bereits in der Frage zwei erläutert, ist der Kanton Obwalden seit Jahren bestrebt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht nur zu erhalten, sondern sie auch zu verbessern. Durch eine ansehnliche Mitfinanzierung der OTAG und ebenso der ETT werden die Bestrebungen dieser beiden Organisationen unterstützt, den Kanton Obwalden touristisch besser zu vermarkten.

Signatur OWBKD.244 Seite 3 | 4

Dazu kommen regelmässige finanzielle Beiträge an wichtige Veranstaltungen wie u.a. der Weltcup Skispringen in Engelberg, den FIS-Europacupslalom auf der Melchsee-Frutt oder der Veranstaltung Oldtimer in Obwalden OiO.

Es ist festzuhalten, dass es die Aufgabe des Kantons ist, geeignete Rahmenbedingungen für den Tourismus zu schaffen und nicht, selber Investitionen zu tätigen. Für die Unterstützung solcher touristischen Investitionen steht einzig und allein das Instrument der neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) zur Verfügung. Ein grosser Teil der dort vorhandenen Mittel (A-fonds-perdu und Darlehen) werden für touristische Projekte eingesetzt. Darlehen z. B. an Ausbauten von Bahnanlagen oder günstigen Übernachtungsmöglichkeiten gehören ebenso dazu wie A-fondsperdu-Beiträge an Projekte wie die Vermarktung der Rollstuhlgängigkeit eines schönen Aussichtspunkts, eine Masterarbeit zum Thema "Zusammenschluss der Tourismusgebiete Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg" oder an die Mountainbike-Destination Engelberg-Titlis.

### Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Volkswirtschaftsdepartement
- Amt für Volks- und Mittelschulen
- Amt für Berufsbildung
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat

Im Namen des Regierungsrats

Nicole Frunz Wallimani Landschreiberin

Versand: 6. Juni 2018

Signatur OWBKD.244 Seite 4 | 4